VEREINE

DANKOPFER E. V.

Lonis Walhalla

Loni Gerda Alice Musfeldt, geborene Duda, Krankenschwester aus Hamburg, und Paul Felix Kulcke, Journalist zu Salzgitter-Bad, fühlten sich — an einem Tag im Frühling dieses Jahres — gedrängt, eine „zentrale Deutsche Weihe-Gedenkstätte, ein würdiges Ehren- und Mahnmal" für „alle Toten deutscher Nation" zu bauen.

In dem Mausoleum — Schwester Loni: „Ein großes, heiliges Ziel" — sollen nach der Frühjahrsidee Musfeldts und Kulckes symbolisch Aufnahme finden nicht nur

▷ „die deutschen Männer und Frauen, die, im aufrichtigen Glauben an ihr Volk und dessen Fortbestehen, ... den Opfertod gefunden haben", sondern alle,

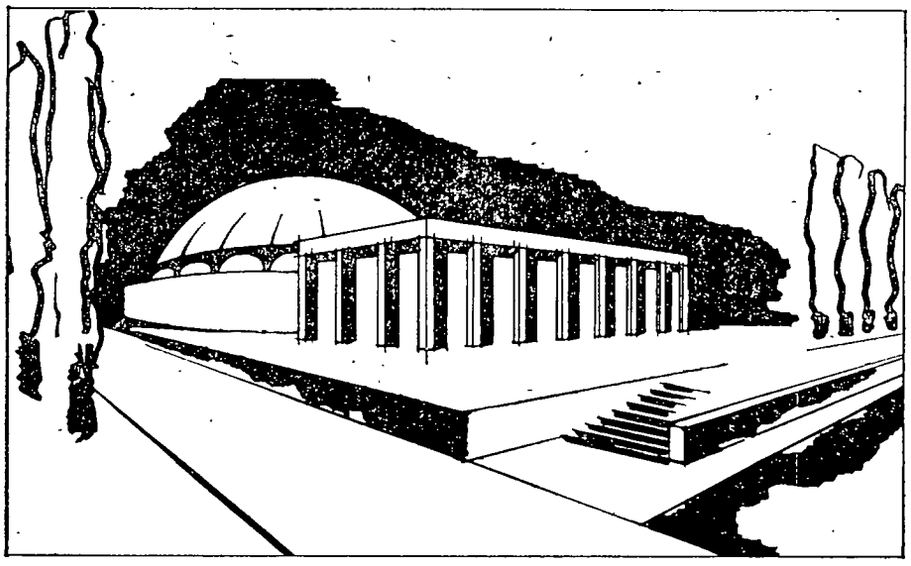
▷ „die ... als Forscher, Wissenschaftler, Politiker, Ärzte, Ingenieure oder sonstwie an ihrem Arbeitsplatz auch heute noch für die Lebensinteressen des deutschen Volkes den Tod erleiden", und schließlich

▷ die verstorbenen „Heimatvertriebenen, Flüchtlinge, Kämpfer für Freiheit und Recht *deutscher* Staatszugehörigkeit und aus deutschstämmigen oder rein deutsch sich bekennenden Gebieten".

Um die Aufnahme der „Toten deutscher Nation" in den Ehrentempel auch faktisch sichtbar zu machen, entschlossen sich die Stifter, den Hinterbliebenen zu gestatten, an den Altären des neuartigen Denkmals Täfelchen („für alle Zeiten" und „aus gutem Karton gefertigt") mit den Namen der lieben Toten anzubringen. Musfeldt und Kulcke: Jedes Opfer erhalte auf diese Weise „einen symbolischen Ehrenplatz ..., zu dem die Angehörigen jederzeit pilgern können".

Freilich sollen im Musfeldt-Mahnmal nicht die Namen aller Toten unterschiedslos Aufnahme finden. In der richtigen Erkenntnis nämlich, daß die Finanzierung des Projekts — Fassungsvermögen der geplanten Walhalla mindestens 800 Besucher — auch die gepoolten Einkünfte einer Krankenschwester und eines Journalisten übersteigen werde, gründeten Musfeldt und Kulcke alsbald einen Totenkult-Zweckverband, den sie unter der Nummer RVR 6257 als „Deutsches Dankopfer-Werk e. V." (DDW) am 20. Juli 1960 zu Hamburg ins Vereinsregister brachten: Nur DDW-Mitglieder — Aufnahmegebühr zwei Mark, Jahresmindestbeitrag vier Mark — haben den Vorzug, ihre lieben Toten in das geplante Ehren- und Mahnmal per Täfelchen einzubringen.

Andererseits wollten die mitfühlenden Gründer die Zahl derjenigen Toten, die, weil ohne Täfelchen, von gezielter Verehrung rigoros ausgeschlossen bleiben, möglichst niedrig halten. Sofort nach der Sanktion durch den Hamburger Register-Richter setzten sie daher — Motto: „Vergeßt uns nicht, mahnen die Toten zweier Weltkriege" — eine bundesweite Aufklärungs-Kampagne ins Werk. Handliche Werbezettel und sorgsam gestreute Annoncen erinnerten die Nation an die Ewigkeit („Einmal müssen auch wir vor den Stuhl des höchsten Richters treten") und wiesen jedermann zugleich auf die Anstandspflicht hin, sein „Scherflein" beizutragen, sofern ihm der Dank an die Toten „nicht nur ein Lippenbekenntnis" sei.



Projektiertes **Musfeldt-Mahnmal**: Jedem Deutschen sein Täfelchen

Bei dem ausschließlich auf den edlen Zweck gerichteten Tatendrang der Gründer konnte ihre bemerkenswert autoritative Auffassung von der Führung eines Vereins kaum verwundern, geschweige denn zu Mißtrauen Anlaß geben. So fanden weder der Hamburger Register-Richter noch eines der DDW-Mitglieder bislang Arges daran, daß sich der DDW-Vorstand kraft Satzung das Recht reservierte, die Beiträge für „die Verwaltungskosten, die Werbemaßnahmen des Vereins und die Instandhaltung des Heiligtums" von Jahr zu Jahr festzusetzen — ein Recht, das in profaneren Vereinen nur der Mitgliederversammlung zuzustehen pflegt.

Um von den Heerscharen der DDW-Aspiranten nicht an die Mausoleums-Wände gedrückt zu werden, hatten die Gründer zudem die Satzungs-Bestimmung ersonnen, daß Anträge für die jährliche Mitgliederversammlung spätestens vier Wochen vor deren Zusammentritt eingereicht werden müssen, der Termin für das Walhalla-Plenum selbst jedoch den Mitgliedern spätestens zwei Wochen vor Beginn mitzuteilen ist.

Indes, die zahlenden DDW-Anhänger, denen die DDW-Satzung dergestalt den Mund stopfte, mochten sich in dem Bewußtsein getröstet haben, daß

▷ der DDW-Gedanke — laut Werbezettel — „mitten aus dem Herzen des Volkes ... geboren" wurde und

▷ selbst das Finanzamt Hamburg unter dem Datum vom 9. Juni 1960 die Gemeinnützigkeit des „Deutschen Dankopfer-Werkes e. V." bestätigte.

Zudem tat Schwester Musfeldt noch ein übriges, um der bundesdeutschen Öffentlichkeit die Integrität ihres Unternehmens plausibel zu machen: Sie bat das offizielle Bonn um geneigtes Wohlwollen für ihre Walhalla, in die nicht zuletzt auch verdiente Politiker einziehen könnten — eine Bitte, der ebenso rascher wie durchschlagender Erfolg beschieden sein sollte:

▷ Die Bonner FDP-Fraktion griff postwendend nach der Chance, sich den bislang entbehrten Ewigkeitsruhm wenigstens an Musfeldtschen Altären zu sichern, und empfahl ihren Mitgliedern, das „Deutsche Dankopfer-Werk" zu unterstützen;

▷ die SPD-Genossen mochten angesichts der freidemokratischen Aufgeschlossenheit nicht zurückstehen und ließen durch die sozialdemokratische Regierung in Wiesbaden ernsthaft prüfen, ob der nationalen Weihestätte — „auf einer Anhöhe, weithin sichtbar, soll ihr Standplatz sein" — im Hessenland Heimatrecht gegeben werden könnte.

Was freilich dem Register-Gericht und dem Finanzamt zu Hamburg offenbar entging und was mit Sicherheit der Bonner FDP-Fraktion sowie der Wiesbadener Regierung bislang unbekannt war, ist die Tatsache, daß als De-facto-Geschäftsführer und Prätendent fur den satzungsmäßigen Geschäftsführer-Posten des „Deutschen Dankopfer-Werkes e. V." ein Herr Franz Roderich Hermann Musfeldt fungiert, Schwester Loni Musfeldts Gatte, ein mehrfach fallierter Geschäftsmann, der sich schon in mancherlei Branchen betätigte, etwa als Vertreter für „Blickfänge, Geschenkkartons" und im bundesweiten Vertrieb von „Schaufensterfiguren und Schneiderbüsten".

Speziell auf diesen Roderich scheint der unscheinbare Absatz 3 im Paragraphen 11 der Satzung des „Deutschen Dankopfer-Werkes e. V." zugeschnitten, der bestimmt: „Unterschriften von Zahlungsanweisungen kann der Geschäftsführer (Musfeldt) nur in Verbindung mit einem Vorstandsmitglied (Musfeldt) unterschreiben ..."

Franz Roderich Hermann Musfeldt allerdings ist durchaus guten Glaubens und von der absoluten Notwendigkeit des Mausoleum-Vereins seiner Ehefrau überzeugt. Musfeldt in seiner Hamburger Mahnmal-Geschäftsstelle: „Wissen Sie, die Menschen brauchen das ja."